



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Manuel Schmitt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	14.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

KITA Neunkirchen a. P.

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Strukturen an kommende Bedarfe einschließlich der Legitimierung zur Vergabe des Auftrages für die Durchführung und Begleitung eines VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen

Sachverhalt:

Am Standort Neunkirchen besteht ein hoher Bedarf an Plätzen, welcher die bestehenden Kapazitäten übersteigen wird. Die aktuelle Betriebserlaubnis von 35 Ganztagsplätzen soll zukünftig auf 45 Ganztagsplätze erhöht werden. Eine Ausweitung ist im Bestand nicht möglich, da die Kita bereits für die bestehenden Kapazitäten räumliche Defizite an Neben-, Lager- und Gruppenräumen aufweist und nur durch eine sehr gute konzeptionelle Ausgestaltung funktioniert. Aus diesem Grund hat sich der Träger dazu entschieden einen Ausbau der Räumlichkeiten zu prüfen. Die entsprechende Machbarkeitsstudie mit einem ersten Planentwurf liegt vor.

Der aktualisierte Raumbedarf wurde in Anlehnung an das Raumprogramm des Landesjugendamtes ermittelt und ergibt eine zusätzliche Bruttogrundfläche von ca. 450 m² (Bestandsgebäude liegt bei 315m²). Die Kosten für die Erweiterung und den erforderlichen Umbau im Bestand wurden über BKI-Kostenkennwerte auf ca. 1.890.000,00€ geschätzt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den entsprechenden Ortsgemeinden werden die Investitionskosten je zur Hälfte nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen und der Steuerkraft auf die betroffenen Ortsgemeinden verteilt.

Die von den Ortsgemeinden zu tragenden Kosten verteilen sich wie folgt (zunächst ohne Berücksichtigung der Fördermittel):

	Einwohner 30.06.2022	Anteil nach Einwohner	Steuerkraft- messzahl	Anteil Steuerkraftzahl	Gesamt
Föckelberg	368	327.149,58 €	248.668	258.587,64 €	585.737,22 €
Neunkirchen a. P.	432	284.045,16 €	257.968	268.258,63 €	652.303,78 €
Oberstaufenbach	263	233.805,27 €	402.113	418.153,73 €	651.959,00 €

SUMME	1.063	945.000,00 €	908.749	945.000,00 €	1.890.000,00 €
--------------	--------------	---------------------	----------------	---------------------	-----------------------

Eine Förderung durch den Landkreis wurde bereits in Aussicht gestellt. Nach aktuellem Stand würden hierbei ca. 380.000€ Fördermittel zu erwarten sein. Allerdings wurde hierzu die neue Richtlinie formal noch nicht in den Gremien beschlossen.

Eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz wird aufgrund der aktuellen VV zur Investitionskostenförderung ausgeschlossen. Die Kita Neunkirchen verfügte bis zum 31.07.2007 über eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze. Auch wenn dies angesichts der räumlichen Bedingungen für eine Kita nach heutigen Standards vollkommen unrealistisch ist, so wird dieser Wert aktuell als Höchststand angenommen und ermöglicht eine Landesförderung erst ab dem 51. Kita-Platz.

Außerdem wurde in der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Neunkirchen eine zusätzliche Erweiterung im Rahmen eines Mehrgenerationenraums für die Ortsgemeinde Neunkirchen untersucht. Durch den Bau eines gemeinsamen Multifunktionsraumes könnten sich vielfältige Synergien ergeben, wodurch alle Bevölkerungsgruppen profitieren würden.

Der gewünschte Raumbedarf für diesen gemeindlichen Gebäudeteil wurde im Vorfeld durch die Ortsgemeinde Neunkirchen ermittelt und für ca. 150 Personen ausgelegt (ca. 300m² Nettogrundfläche). Davon könnten ca. 60m² durch eine gemeinsame Nutzfläche von KiTa und Ortsgemeinde eingespart werden.

Die Kostenschätzung für den gemeindlichen Multifunktionsraum, einschließlich der Nebenräume, beträgt 860.000,00€. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme ist ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt die Erweiterung der KiTa Neunkirchen gemäß den ermittelten zukünftigen Bedarfen einschließlich der Umsetzung eines Mehrgenerationenraumes für die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Verwaltung für die Durchführung des erforderlichen VgV-Verfahrens zu beauftragen.

Mitzeichnung: